

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/231

freigegeben am 19.12.2006

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 19.12.2006

Schließzeiten des Kindergarten Hahn-Lehmden/Fördermaßnahmen in den Rasteder Kindertagesstätten; Anträge der SPD-Fraktion vom 08.12.2006/10.12.2006

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.01.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

ohne

Sach- und Rechtslage:

Siehe Anträge der SPD-Fraktion vom 08.12.2006/10.12.2006.

Die Verwaltung wurde erstmals durch ein Schreiben betroffener Eltern auf Probleme mit den Schließzeiten im Kindergarten Hahn-Lehmden hingewiesen. In der Vergangenheit waren lediglich Hinweise zum fehlenden Notdienst bei Teamfortbildungen oder Ausflügen an die Verwaltung herangetragen worden. Nach Eingang des Elternschreibens hat die Verwaltung Kontakt mit den Leiterinnen der Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek aufgenommen und einvernehmlich eine den kommunalen Kindergärten vergleichbare Schließzeitenregelung vereinbart. Ebenfalls wurde eine Regelung zu versetzten Schließzeiten in den Sommerferien getroffen.

Die im Antrag angefragten Öffnungszeiten und Urlaubsplanungen sind aus den als Anlagen 3 und 4 beiliegenden Übersichten ersichtlich. An den aufgeführten Tagen sind die Kindergärten ganz geschlossen, sofern kein Notdienst vermerkt ist. Während der Sommerferien sind die Kindergärten versetzt geschlossen und bieten zu den aufgeführten Zeiten im angegebenen Kindergarten einen Notdienst an. Der Notdienst orientiert sich vorrangig an der Berufstätigkeit der Eltern/des Elternteils und vergleichbaren Situationen. In den übrigen Zeiten ist ein Notdienst nur erforderlich bzw. wird ein solcher angeboten, wenn außerplanmäßig eine Schließung der Einrichtung z.B. wegen einer noch nicht feststehenden Teamfortbildung, wegen Streik o.ä. erforderlich ist.

Fortbildungen finden regelmäßig im laufenden Kindergartenbetrieb, entweder wochentags oder am Wochenende und entsprechend dem Angebot statt. Hieran nehmen zumeist einzelne Mitarbeiterinnen teil, deren ggf. Ausfall von der Leitung, den übrigen Kräften, von Praktikantinnen oder in den Spielkreisen auch von den Eltern aufgefangen wird. Für besondere Themen (z.B. Konzeptüberarbeitung) finden auch Teamfortbildungen statt, für die bei Bedarf ein Notdienst eingerichtet wird.

Kooperationen zwischen den einzelnen Kindergärten gibt es in vielfältiger Weise. Vorrangig ist hier auf die in den Sommerferien versetzten Schließzeiten und damit eingeräumte Möglichkeit der Kinderbetreuung in einem anderen Kindergarten hinzuweisen. Weitere Beispiele sind die im Jahr 2006 durchgeführte Mini-Weltmeisterschaft für Fußballmannschaften aller Rasteder Kindergärten, gemeinsame Dienstbesprechungen der Leiterinnen (z.T. mit der Verwaltung), gemeinsame Dienstbesprechungen der Integrationsgruppen (z.T. mit der Verwaltung und Landkreisvertretern).

Die Eltern werden bereits bei der Anmeldung ihres Kindes in den jeweiligen Kindergartenrichtlinien auf die üblichen Schließzeiten des Kindergartens hingewiesen, diese bilden somit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Eltern und dem Kindergartenträger. Unverhältnismäßig hohe und über diese üblichen Schließzeiten hinausgehende Ausfallzeiten sind bisher, mit Ausnahme der Streiktage im Frühjahr 2006 im Kindergarten Mühlenstraße, nicht vorgekommen. Auch während der vorgenannten Streiktage wurde ein Notdienst angeboten und den betroffenen Eltern wurden pauschaliert Kindergartenentgelte erstattet (sh. Vorlage 2006/057; öffentliche Sitzung KiJugSozA vom 28.03.2006).

Die Kindergartenentgelte sind entsprechend einer zwölfmonatigen Zahlweise festgesetzt. Jedes Elternteil ist im Laufe der Kindergartenbetreuung seines Kindes zumeist von mindestens zwei Betreuungsunterbrechungen während der Sommerferien betroffen. Sofern die Schließzeiten während der Sommerferien entgeltfrei gestellt werden sollen, müssten die Kindergartenentgelte für die verbleibenden elf Monate entsprechend erhöht werden um denselben Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Vergleichbare zeitliche Rahmenbedingungen sind bei den größeren Kindergärten – unabhängig von der Trägerschaft – bereits verwirklicht. Hierzu wird auf die Anlagen 3 und 4 verwiesen. Bei den eingruppigen Kinderspielkreisen und den Waldgruppen ist aufgrund der geringen Personalstärke und der besonderen Betreuungsform keine weitere Angleichung an die größeren Kindergärten erreichbar bzw. ist für Sonderdienste keine entsprechende Nachfrage zu verzeichnen.

Jede Kindertagesstätte hat ihr eigenes Konzept und führt im Rahmen dieses Konzeptes und unter Beteiligung der jeweiligen Elternvertretung besondere Fördermaßnahmen und Angebote durch. Als Fördermaßnahmen werden in allen Rasteder Kindertagesstätten Sport (zum Teil auch Schwimmen), Waldtage/-wochen, Sprachförderung, Englisch, Markttage u.ä. angeboten. Diese Angebote sind überwiegend für die Eltern kostenlos. Für das in einigen Kindergärten angebotene Angebot Englisch wird ein Entgelt von 2,50 € monatlich direkt an die Honorarkräfte gezahlt.

Eine besondere Förderung der deutschen Sprachkenntnisse erfolgt im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrer. Hierfür wird im Frühjahr jedes Jahres die Anzahl der besonders förderbedürftigen Kinder durch die Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Kindergärten festgestellt. Der durchführenden Grundschule wird für jedes förderbedürftige Kind eine Lehrerwochenstunde vom Land zur Verfügung gestellt.

Eine zusätzliche vorgeschaltete Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache wird zur Zeit vom Landkreis Ammerland als örtlicher Träger der Jugendhilfe und Zuschussempfänger des Landes eingerichtet. Orientierungswert hierfür ist das Vorhandensein von mehr als zehn derartigen Kindern in einer Kindertagesstätte. In der Gemeinde Rastede kommen hierfür voraussichtlich nur die Kindergärten Am Voßberg und Wahnbek in Betracht.

Soweit sonstige Fördermaßnahmen (Logopäde, Ergotherapeut usw.) offenbar für das Kind hilfreich wären, sprechen die jeweiligen Kindergartenmitarbeiterinnen die Eltern hierauf an und vermitteln diese an die zuständige Stelle (Hausarzt, kinderärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes, SPZ usw.) oder nehmen selbst Kontakt auf.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist am Orientierungsplan des Landes ausgerichtet und erfolgt durch Treffen der jeweiligen Grundschul-/Kindergartenleitung, Austausch über die einzuschulenden Kinder, entsprechende Elternabende u.ä.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag SPD-Fraktion vom 08.12.2006
2. Antrag SPD-Fraktion vom 10.12.2006
3. Schließzeiten kommunale Kindergärten
4. Schließzeiten sonstige Kindergärten